Albertus-Magnus-Schule
Bischöfliches Gymnasium

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt

Albertus-Magnus-Schule
Bischöfliches Gymnasium mit staatlicher Anerkennung
(Stand: 15.08.2025)

Albertus-Magnus-Schule
Bischöfliches Gymnasium
August-Bebel-Straße 9
68519 Viernheim

Albertus-Magnus-Schule
Bischöfliches Gymnasium

Inhaltsverzeichnis

1. **Vorwort**
2. **Schutz- und Risikoanalyse an der Albertus-Magnus-Schule**
3. **Institutionelles Schutzkonzept**
   - **3.1.** Personalauswahl (§ 6,7,8 PrävO)
   - **3.2.** Vorgehen im Verdachts- oder Beschwerdefall (§ 12, 13 (2) PrävO)
   - **3.3.** Handlungsleitfäden im Verdachts- oder Beschwerdefall (§ 12 PrävO)
   - **3.4.** Qualitätsmanagement (§ 13 PrävO)
   - **3.5.** Präventionsmaßnahmen
     - **3.5.1.** Maßnahmen zur Stärkung der Schüler*innen (§ 15 PrävO)
     - **3.5.2.** Aus- und Fortbildung (§ 9, 14 PrävO)
   - **3.6.** Achtsamkeitsvereinbarung/Verhaltenskodex (§ 10 PrävO)
     - **3.6.1.** Verhaltenskodex der Mitarbeiter*innen (Selbstauskunftserklärung)
     - **3.6.2.** Verhaltenskodex der Schüler*innen

4. Inkrafttreten

1. Vorwort

1.1. Vorwort des Rechtsträgers

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Leserinnen und Leser,

die Schulgesellschaft St. Martinus richtet ihre pädagogischen Standards nach christlichen Prinzipien aus. Kinder und Jugendliche, die unsere Schulen besuchen, sollen erfahren, dass sie in ihrer Einmaligkeit angenommen und gefördert werden. Respekt und Achtsamkeit im Umgang mit sich selbst, mit anderen und mit der Schöpfung sind tragende Säulen unseres schulischen Alltags.

Wir ermutigen unsere Schülerinnen und Schüler zum selbstbewussten Handeln. Die Übernahme von Verantwortung ist für uns ein wichtiges Prinzip, Selbstwirksamkeit zu erfahren. Fehlerfreundlichkeit und Selbstreflexion lassen Spielräume für konstruktive Entwicklung.

Sichere und geschützte Räume sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass dieser Prozess erfolgreich verläuft. Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist daher ein wesentlicher Baustein unserer pädagogischen Arbeit.

Ein System, in dem viele Menschen in unterschiedlichen Rollen und Funktionen und mit verschiedenen Bedürfnissen und Ansprüchen miteinander unterwegs sind, braucht Strukturen und Prozesse, die die Haltung und die Kultur stützen und fördern. Solche Strukturen helfen, blinde Flecken erkennbar zu machen und Maßnahmen zur Korrektur einzuleiten.

An unseren Schulen sind Institutionelle Schutzkonzepte integrale Bestandteile zur Sicherung von Qualität und zur Schaffung sicherer Räume. Sie sind gemeinsam erarbeitet von Lehr- und Präventionskräften, Schülerinnen und Schülern sowie Elternvertretungen.

Die Maßnahmen, die im Institutionellen Schutzkonzept verankert sind, fördern eine konstruktive Feedbackkultur und Selbstreflexion. Dazu gehören regelmäßige Gespräche zwischen Führungspersonen und Mitarbeitenden, aber auch im Team. Transparente Kommunikationswege, für Meldungen, Kritik und Beschwerden sowie die altersangemessene Partizipation in Fragen von Schulorganisation und Unterricht schaffen Vertrauen.

Herzstück der Institutionellen Schutzkonzepte ist der Verhaltenskodex, den einzuhalten alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen an unseren Schulen sich verpflichten. Der Verhaltenskodex enthält grundsätzliche Aussagen zu wertschätzendem und achtsamen Umgang miteinander, zu einer respektvollen Kommunikation, zur adäquaten Gestaltung von Nähe und Distanz und der Angemessenheit von Körperkontakten, zum Verhalten im Fall von Verdachtsmomenten und andere, der Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt dienende Bestimmungen.

Grundlage für unsere Institutionellen Schutzkonzepte sind die Präventions- und Interventionsordnung des Bistums Mainz.[1]

Ich danke allen, die an der Erstellung der Institutionellen Schutzkonzepte beteiligt waren, und wünsche unseren Schulen bei deren Umsetzung Klugheit, Tatkraft und Gottes Segen!

Mainz, den 20. Februar 2024

Uwe Brobeil
Geschäftsführer der Schulgesellschaft Sankt Martinus gGmbH

[1] Zu den geltenden Ordnungen im Bistum Mainz

1.2. Vorwort der Albertus-Magnus-Schule

In einem Klima der Achtsamkeit und Geborgenheit sollen alle Beteiligten unserer Schulgemeinschaft ihre individuellen Stärken entfalten und entwickeln können.
Die Sicherung des Wohles unserer Schüler*innen innerhalb der Lebenswelt Schule sehen wir als unsere selbstverständliche Aufgabe. Diese Auffassung trägt nicht nur unserem gesetzlichen Auftrag der Erziehung, Bildung und Betreuung sowie den aktuellen Vorgaben des Bistums Mainz und der Schulgesellschaft St. Martinus Rechnung, sondern basiert vor allem auf unserer christlichen Vorstellung vom Menschen als Geschöpf Gottes, dessen Würde unantastbar ist. Der Schutz vor sexualisierter Gewalt und anderen Formen der Erniedrigung im schulischen Kontext ist uns daher ein zentrales Anliegen.

Das vorliegende und seit dem Schuljahr 2023/24 gültige und implementierte institutionelle Schutzkonzept (ISK) liefert einen Überblick über bewährte, weiterentwickelte und neue Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt im schulischen Umfeld, die wir an der Albertus-Magnus-Schule umsetzen - angefangen bei Kriterien zur Personalauswahl, der Aus- und Fortbildung von Kolleg*innen über Präventionsmaßnahmen zur Sensibilisierung und Stärkung von Schüler*innen (im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt) bis hin zu Handlungsleitfäden bei Verdachtsfällen und Interventionsmaßnahmen – diese vielen Facetten zur Prävention sexualisierter Gewalt sollen unsere Schule zu einem geschützten Lebensraum für alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft machen.

Gemäß den Vorgaben unseres Bistums befindet sich das ISK in einem steten Prozess, indem es in regelmäßigem Turnus überprüft und ggf. überarbeitet wird. Der aktuell gültigen Fassung des ISK geht ein über zweijähriger Arbeitsprozess voraus, an dem alle Statusgruppen unserer Schulgemeinschaft beteiligt waren. Eltern-[2] und Schülervertreter,[3] Lehrer*innen diverser Fächer und mit ISK-relevanten Zusatzfunktionen (Mitglieder der MAV[4], Schulseelsorge[5], ISK-Team,[6] Verbindungslehrer*in[7] u.a.[8]) sowie Vertreter*innen der Schulleitung[9] wirkten am vorliegenden Schutzkonzept mit, welche auf diese Weise das spezifische Profil unseres Konzeptes prägten. Einer zunächst umfassenden Evaluation vorhandener und (weiter) zu entwickelnder Maßnahmen folgte eine Schutz- und Risikoanalyse der spezifischen strukturellen und örtlichen Gegebenheiten unserer Schule. Diese beiden Bausteine bildeten die Grundlage für die Ausarbeitung unseres Schutzkonzeptes, welches im Austausch mit den genannten Statusgruppen und der Koordinationsstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt des Bistums Mainz entwickelt wurde.

Tobias Gloor, OStD i.K.

Silvia Klink Astrid Wörner Tobias Gerlach

Präventionsbeauftragte „sexualisierte Gewalt“ der AMS

[2] Elternvertretung der Schuljahre 2020/21 und 2021/22.
[3] Schülervertretung der Schuljahre 2020/21 und 2021/22.
[4] MAV (2023).
[5] Namentliche Nennung der Beteiligten siehe Pkt.: 3.2 „Interne Anlaufstellen und Ansprechpersonen“.
[6] Namentliche Nennung der Beteiligten siehe Pkt.: 3.2 „Interne Anlaufstellen und Ansprechpersonen“.
[7] Namentliche Nennung der Beteiligten siehe Pkt.: 3.2 „Interne Anlaufstellen und Ansprechpersonen“.
[8] Nennung aller beteiligten Gruppen siehe Pkt.: 2.
[9] Schulleitung der Schuljahre 2020/21, 2021/22, 2022/23.

2. Schutz- und Risikoanalyse an der Albertus-Magnus-Schule

„Wir müssen überprüfen, ob unsere organisatorischen und räumlichen Strukturen sowie unsere informellen und alltäglichen Abläufe Risiken und Schwachstellen bergen, die sexualisierte Gewalt ermöglichen oder sogar begünstigen.“

Mit dieser Aufgabenstellung setzten sich Vertreter*innen der unten genannten Statusgruppen auseinander. Diese Schutz- und Risikoanalyse erfolgte in zwei Arbeitsschritten:

1. In einem ersten Arbeitsschritt nahmen Vertreter*innen der Schülerschaft, Elternschaft sowie alle Lehrer*innen und das Schulleitungsteam an einer Umfrage teil, die Stärken und Schwächen im „Sicherheitsnetz“ der Albertus-Magnus-Schule erfasste. Hierzu entwickelte die Präventionsbeauftragte unserer Schule einen elfseitigen Fragebogen, welcher den o.g. Vertreter*innen auf der Gesamtlehrerkonferenz vom 10.03.2021 vorgestellt, bis 17.05.2021 auf Sitzungen der Schülervertretung, der Elternvertretung, aller Fachschaften und der erweiterten Schulleitung thematisiert und von den o.g. Vertreter*innen ausgefüllt wurde. Dabei galt es zu prüfen, ob u.a. folgende Bestandteile eines „Sicherheitsnetzes“ vorhanden sind bzw. noch stärker ausgebaut werden sollten:

   - Notfall- / Interventionsplan
   - Beschwerdeverfahren
   - Personalauswahl
   - Kooperation mit Fachberatungsstellen
   - Leitbild, Satzung oder Ethik-Richtlinie
   - Verhaltenskodex/Selbstauskunftserklärung
   - Aus- und Fortbildungen
   - Partizipation
   - Präventionsangebote für Schüler*innen und Mitarbeiter*innen

   Das auf der Schuleröffnungskonferenz vom 27.08.2021 vorgestellte Gesamtergebnis dieser umfassenden Erhebung bildet eine zentrale Basis des schulspezifischen ISK der AMS, weil einerseits Bestandteile eines bereits vorhandenen „Sicherheitsnetzes“ erstmals erfasst wurden und in der Folge im ISK transparent gemacht werden konnten (siehe Pkt. 3.5.1.), andererseits „Lücken im Sicherheitsnetz“ - unter Berücksichtigung der individuellen Einschätzungen und Wünsche der Befragten - ermittelt (siehe S.5) und in der Folge weiter geschlossen werden konnten.

2. In einem zweiten Arbeitsschritt fokussierten Vertreter*innen diverser Statusgruppen unserer Schulgemeinschaft innerhalb einer – auf der Gesamtlehrerkonferenz vom 27.08.2021 beauftragten – Arbeitsgemeinschaft örtliche Begebenheiten und alltägliche Abläufe an der Albertus-Magnus-Schule, vor dem Hintergrund der o.g. Aufgabenstellung. Der Arbeitsgemeinschaft gehörten Vertreter*innen folgender Personengruppen[10] an:

   - Schülervertretung
   - Elternvertretung
   - Lehrer*innen (insbesondere des Fachs Sport)
   - Mitarbeitervertretung
   - Schulleitung
   - Schulseelsorge
   - Verbindungslehrer*in
   - Präventionsbeauftragte im Bereich der sexualisierten Gewalt

   Die Ergebnisse all dieser Arbeitsschritte waren die zentrale Grundlage für die Ausarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes der Albertus-Magnus-Schule und können im Detail auf Anfrage bei der Schulleitung eingesehen werden.

   Im Wesentlichen sollten – so das Resultat der Analyse – folgende drei Bereiche weiter ausgebaut werden:

   - Transparente Beschwerdewege: Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sollten interne und externe Ansprechpartner*innen kennen. Eine kompakte Übersichtstabelle über interne Fachkräfte und externe Anlaufstellen sollte für alle einsehbar sein (siehe Pkt. 3.2.).
   - Interventionspläne für Lehrkräfte: Die Handlungssicherheit im Umgang mit möglichen Verdachtsfällen oder bei der Gesprächsführung mit Betroffenen sollte erhöht werden, indem konkrete Handlungsempfehlungen kommuniziert werden (siehe Pkt. 3.3.).
   - „Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt“ für Schüler*innen im Allgemeinen sowie im Zusammenhang mit digitalen Medien im Speziellen: Die fortschreitende Digitalisierung unseres (Schul-)Alltags birgt auch Risiken, weshalb die Schüler*innen im Rahmen von Präventionsprojekten für die „Gefahren im Netz“ sensibilisiert und zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien befähigt werden sollten (siehe 3.5.1.).

Das Institutionelle Schutzkonzept der Albertus-Magnus-Schule fokussiert daher diese drei Bereiche, welche maßgeblich weiterentwickelt wurden und daher größeren Raum im Institutionellen Schutzkonzepte der Albertus-Magnus-Schule einnehmen (siehe Pkt. 3).

[10] Namentliche Nennung der Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaft siehe Protokoll zur GLK vom 27.08.2021.

3. Institutionelles Schutzkonzept

3.1. Personalauswahl und –entwicklung (§ 6,7,8 PrävO)

Die Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt (z.B. Verhaltenskodex) im Vorstellungsgespräch, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit allen Beschäftigten im kirchlichen Dienst.

Erweitertes Führungszeugnis: Beschäftigte im kirchlichen Dienst müssen, entsprechend den gesetzlichen dienst- und arbeitsrechtlichen Regelungen, ein erweitertes Führungszeugnis bei der Personalverwaltung einreichen. Alle Mitarbeiter*innen der Albertus-Magnus-Schule legen deshalb in einem regelmäßigen Turnus von fünf Jahren ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vor.

Zudem ist jede*r Beschäftigte zu einer Selbstauskunftserklärung verpflichtet und erkennt den Verhaltenskodex (siehe Pkt. 3.6.1.) mit seiner Unterschrift an. Die Selbstauskunftserklärung enthält Angaben, ob die einzustellende Person wegen einer Straftat nach §72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist und ob insoweit ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen sie eingeleitet worden ist. Darüber hinaus ist die Verpflichtung enthalten, bei Einleitung eines solchen staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens dem Rechtsträger hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

3.2. Vorgehen im Verdachts- oder Beschwerdefall (§ 12, 13 (2) PrävO)

Es gibt innerhalb unserer Schule ein internes und externes Beschwerdesystem, über welches die nachfolgende Tabelle informiert. Zum verbindlichen Beschwerdesystem der AMS gehören neben internem, geschultem Personal auch externe Beschwerdestellen des Bistums sowie Ansprechpartner*innen in Fachberatungsstellen, den Jugendämtern oder anderen Anlaufstellen. Um der Schulgemeinschaft diese Ansprechpartner transparent zu machen, wird die nachfolgende Tabelle über die Homepage der AMS jedem zugänglich gemacht. Rückmeldungen sind sowohl persönlich als auch anonym möglich, wobei der Interventionsstelle des Bistums oder der unabhängigen Ansprechperson des Bistums persönlich Meldung bei allen konkreten Verdachtsfällen erstattet werden muss.

Vorgehen bei Verdacht oder Beschwerde:

Interne Anlaufstellen und Ansprechpersonen	**Externe Beratungsstellen**
- Schulleitung[11] Herr Tobias Gloor E-Mail: gloor@ams-viernheim.de - Präventionsbeauftragte „Sexualisierte Gewalt“: Tobias Gerlach E-Mail: gerlach@ams-viernheim.de Astrid Wörner E-Mail: woerner@ams-viernheim.de - Verbindungslehrer*in Astrid Wörner E-Mail: woerner@ams-viernheim.de Raphael Thieme E-Mail: thieme@ams-viernheim.de - Schulseelsorge Simone Muth E-Mail: seelsorge@ams-viernheim.de - Schülervertreter E-Mail: sv@ams-viernheim.de	**Regionale Beratungsstellen:** - Beratungsstelle d. Kreises Bergstraße für Eltern, Kinder und Jugendliche (Lampertheim) Tel.: 06206/910411 - Jugendamt des Kreises Bergstraße, Heppenheim Tel.: 06252/15-5746 Hedy Fraas: Tel.: 06252/15-5078 **Beratungsstelle des Bistums:**[12] Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung (Lena Funk (Interventionsbeauftragte); Anke Fery (Aufarbeitungsbeauftragte)) Tel.: 06131 / 253 – 848 E-Mail: intervention@bistum-mainz.de Kontakte unabhängiger Ansprechpersonen: Ute Leonhardt: Mob.: 0176/12 53 91 67 ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de Volker Braun: Mob.: 0176 / 12 53 90 21 volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de

[11] Die Schulleitung informiert die Geschäftsführung der Schulgesellschaft St. Martinus.

[12] https://bistummainz.de/export/sites/bistum/organisation/gegen-sexualisierte-gewalt/.galleries/dokumente/Was-passiert-wenn-etwas-passiert-ist-Meldewege-Flyer-Stand-15-Januar-2023.pdf

Auswahl deutschlandweiter Beratungsstellen:

Überregionale Beratungsstellen

- Zartbitter e.V. (www.zartbitter.de)
- Wildwasser e.V. (www.wildwasser.de)
- Nummer gegen Kummer e.V. (Elterntelefon: 0800/1110550; Kinder- und Jugendtelefon: 116111)
- Unabhängige*r Beauftragte*r (des Bundes) für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
  - www.hilfe-portal-missbrauch.de (Tel.: 0800 22 55 530)
  - Fachportal für Schulen u.a. im Bereich der Schutzkonzepte (www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de)

3.3. Handlungsleitfäden im Verdachts- oder Beschwerdefall (§ 12 PrävO)

Eine Vermutung oder Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt eine außergewöhnliche Herausforderung für alle Beteiligten dar. Unserer Schulgemeinschaft ist es ein zentrales Anliegen, dass jeder Verdacht und konkrete Hinweis sorgfältig, behutsam und diskret behandelt wird. Die nachfolgenden Handlungsleitfäden sollen Lehrkräften mehr Handlungssicherheit bei Verdachtsmomenten oder einer konkreten Mitteilung geben. Diese Leitfäden werden allen Lehrkräften unserer Schulgemeinschaft über die Homepage zugänglich gemacht. Um die Lehrkräfte in diesem Bereich noch weiter zu schulen, informiert die zuständige Präventionskraft der Albertus-Magnus-Schule regelmäßig auf Gesamtlehrerkonferenzen über diese Handlungsleitfäden und liefert weitere Hintergrundinformationen dazu.

Allgemeine Handlungsleitfäden

<table>
<tr><th colspan="2">Was kann ein*e Lehrer*in bei der Vermutung tun, dass ein/e Schüler*in Opfer sexualisierter Gewalt geworden ist?</th></tr>
<tr><th>Was man lassen sollte</th><th>Was man tun sollte</th></tr>
<tr><td>Nichts eigenmächtig unternehmen! Keine vorschnellen Aktionen!</td><td>Ruhe bewahren!</td></tr>
<tr><td>Opfer nicht direkt mit der Vermutung konfrontieren!</td><td>Gehör & Glauben schenken und ernst nehmen! Das Verhalten der/des potentiell Betroffenen beobachten; Notizen zum Vorgehen und zu Auffälligkeiten anfertigen (inkl. Zeitangaben)</td></tr>
<tr><td>Keine Zusagen machen, die nicht einzuhalten sind (z.B. Versprechen zu schweigen)</td><td>Nur Angebote machen, die erfüllbar sind</td></tr>
<tr><td rowspan="2">Keine eigenen Nachforschungen zur Tat/zum Tatverlauf anstellen!</td><td>Eigene Möglichkeiten und Grenzen vergegenwärtigen und akzeptieren!</td></tr>
<tr><td>Sich selber Unterstützung und Hilfe holen!</td></tr>
<tr><td>Mutmaßliche*n Täter*in nicht mit Vermutung konfrontieren!

Zunächst Eltern des vermutlichen Opfers nicht über den Verdacht informieren</td><td>Sich mit einer vertrauten Person besprechen, ob der Eindruck geteilt wird. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und das weitere Vorgehen besprechen;

Mit Präventionsfachkraft Kontakt aufnehmen</td></tr>
<tr><td colspan="2">Fachberatung einholen!
Verdachtsfälle müssen immer der Schulgesellschaft St. Martinus/dem Bistum unter Berücksichtigung der Meldewege (siehe: 3.2.) gemeldet werden.</td></tr>
</table>

Was kann ein*e Lehrer*in tun, wenn ein*e Schüler*in von sexualisierter Gewalt berichtet?	
Was man lassen sollte	**Was man tun sollte**
Nicht unter Druck setzen. Keine Vernehmung. Keine vorschnellen Aktionen!	Ruhe bewahren!
Keine Suggestivfragen!	Offene Fragen (z.B. nach allgemeinem Befinden, nicht speziell zum Thema)
Täter*in nicht ins Zentrum rücken; (Nicht überstürzt über Person urteilen, sondern über Tat)	Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen. („Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“)
Keine Zusagen machen, die nicht einzuhalten sind (z.B. Versprechen zu schweigen)	Zusichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt wird und Transparenz garantiert wird. (z.B. „Ich handle nicht, ohne dich vorher zu informieren.“ Aber auch erklären: „Ich werde mir Rat und Hilfe holen.“) Betroffene Person altersgemäß in die folgenden Schritte einbinden.
Nichts eigenmächtig unternehmen!	Gespräch, Fakten und Situation dokumentieren (Gedächtnisprotokoll)
Mutmaßliche*n Täter*in nicht mit Vermutung konfrontieren! (Verdunklungsgefahr)	Mit der Ansprechperson des Trägers (Präventionsfachkraft, Interventionsstelle) Kontakt aufnehmen.
Fachliche Beratung einholen! Bei einem begründeten Verdacht müssen eine Fachberatungsstelle des Bistums und ggf. das Jugendamt hinzugezogen werden.	

3.4. Qualitätsmanagement (§ 13 PrävO)

Die Albertus-Magnus-Schule trägt die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention als Teil ihres Qualitätsmanagements implementiert, kontrolliert, evaluiert und weiterentwickelt werden.

So befindet sich das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept in einem steten Prozess, indem die implementierten Maßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt in einem Fünf-Jahres-Turnus überprüft und ggf. verändert oder erweitert werden. Hierfür nutzen wir die in unserem Schulprogramm manifestierte „Feedback-Kultur“ unserer Schule: Beispielsweise geben alle Teilnehmer*innen an Präventionsmaßnahmen (siehe Pkt. 3.4.1) eine qualitative Rückmeldung zu unseren Angeboten und aus allen Statusgruppen werden Verbesserungsvorschläge auf Konferenzen (z.B. Gesamtlehrerkonferenz) aktiv und regelmäßig eingefordert. Auf diese Weise versuchen wir neue Impulse zu erhalten und für die Weiterentwicklung unseres Institutionellen Schutzkonzepts zu nutzen. Federführend verantwortlich hierfür sind die Schulleitung und ein Präventionsteam.

Präventionsteam: Der rechtlichen Vorgabe des Bistums, eine für Präventionsfragen geschulte Person (Präventionskraft) vor Ort zu haben, werden wir bereits seit Jahren gerecht. Im Zuge der Ausarbeitung des Schutzkonzeptes entschieden wir uns für die Schaffung eines mehrköpfiges Präventionsteams bestehend aus mehreren Lehrer*innen, die an regelmäßigen Präventionsschulungen teilnehmen, sich fachlich austauschen und der Schulgemeinschaft als Ansprechpartner*innen bei allen Belangen im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt zur Verfügung stehen (siehe Pkt.: 3.2. u.a.).

3.5. Präventionsmaßnahmen

3.5.1. Maßnahmen zur Stärkung der Schüler*innen (§ 15 PrävO)

In der Präventionsverordnung des Bistums heißt es: „Jeder Rechtsträger hat […] geeignete Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zu entwickeln. Dazu gehört auch die Einbeziehung des Umfelds zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt (Eltern bzw. Personensorgeberechtigte, Angehörige und gesetzliche Betreuungen)“ (§ 15 PrävO).

Diesen Vorgaben werden wir auf mannigfaltige Weise gerecht. Weil die o.g. Umfrage unter der Schulgemeinschaft zeigte, dass vor allem im Bereich der Präventionsprogramme für Schüler*innen im Allgemeinen und im Umgang mit digitalen Medien im Speziellen ein besonderer Schwerpunkt zu setzen sei, haben wir diesen Aspekt stärker ausgebaut. Folgende Übersicht gibt einen Einblick in die Präventionsprogramme zur Sensibilisierung und Stärkung unserer Schüler*innen im Umgang mit sexualisierter Gewalt. Auf Elternabenden werden auch die Erziehungsberechtigten über diese Präventionsmaßnahmen informiert.

Jahrgangsstufe	Projekt
5	**LionsQuest – Erwachsen werden (Teil I):** „Als Lebenskompetenz- und Präventionsprogramm fördert Lions-Quest zielgerichtet und nachhaltig junge Menschen zwischen 10 und 21 Jahren: Lions-Quest stärkt die Resilienz und wirkt sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung aus.“[13] Das Programm, welches die Lebens- und Sozialkompetenzen der Schüler*innen verbessert, wirkt damit auch präventiv im Bereich der sexualisierten Gewalt. Denn selbstbewusste und sozial kompetente Kinder und Jugendliche werden seltener Opfer sexualisierter Gewalt. Besonderen Raum geben wir diesem Projekt, indem alle Schüler*innen einmal in der Sekundarstufe I und zweimal in der Sekundarstufe II an diesem mehrtägigen und von allen Kultusministerien anerkannten Programm teilnehmen.
5	**„Denken statt senden“ – ein Kooperationsprojekt der örtlichen Polizei mit der AMS:** „Die Verbreitung von Darstellungen sexualisierter Gewalt an Kindern über Chats, Messenger und soziale Netzwerke steigt. Auch Kinder und Jugendliche werden dabei unwissentlich zu Tätern: Laut bundesweiter Polizeilicher Kriminalstatistik war in Deutschland im Jahr 2019 etwa ein Drittel der erfassten Tatverdächtigen jünger als 18 Jahre.“[14] Seit dem Schuljahr 2022/23 schulen zwei u.a. dafür ausgebildete Schutzleute der örtlichen Polizei alle Schüler*innen der Jahrgangsstufe 5 in diesem Bereich. Sie stehen auch künftig den Schüler*innen als Ansprechpartner*innen im Bereich der sexualisierten Gewalt zur Verfügung.
5/6	**Anti-Cybermobbing-Tag und Netzführerschein Medienschutz (Teil I)**

[13] https://www.lions-quest.de/lions-quest/ (Zugriffsdatum: 12.11.2022)
[14] https://www.praeventionstag.de/nano.cms/vortraege/id/5415 (Zugriffsdatum: 12.11.2022)

	„Die Mobilität des Internets und die ständige Erreichbarkeit sind aktuell die großen Herausforderungen für den Medienschutz. […] Dazu kommt, dass die Schüler*innen, die einen Zugang zum Internet haben, immer jünger werden und sich den Gefahren des Internets stellen müssen. […] Cyber-Mobbing, Netiquette, […] Sexualisierung, Pädophilie, etc. – alles Themen, die Lehrer, Eltern und Schüler immer wieder beschäftigen."[15] Um unsere Schüler*innen im Rahmen von Präventionsprojekten für die „Gefahren im Netz" zu sensibilisieren und zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien zu befähigen, entwickelte die Albertus-Magnus-Schule ein Medienschutz-Konzept, das sich in drei Teile gliedert. Teil I wird in den Jahrgangsstufen 5 und 6 in Form der Projekttage „Anti-Cybermobbing-Tag" und „Netzführerschein" - in Kooperation mit der örtlichen Polizei - realisiert. **Medienschutz (Teil II)** Ein wichtiges Element der Prävention sind dabei auch zwei Elternabende zu diesem Thema.
6	**3VK-Projekt** (Verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Kindern) - ein Präventionsprojekt im Bereich der sexualisierten Gewalt. Innerhalb von 5 Unterrichtsstunden sensibilisieren und stärken geschulte Lehrkräfte alle Schüler*innen der Jahrgangsstufe im Bereich sexualisierter Gewalt. Das Projekt führten die Charité in Berlin (Universitätsmedizin Berlin - Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin) und die FINDER Akademie Berlin in Kooperation mit verschiedenen Schulen in Deutschland – u.a. der AMS - 2025 ein.
7	**PiT-Projekt**: Das PiT-Projekt ist ein „opferzentriertes Programm" und Teil des sog. „Netzwerkes gegen Gewalt" der Hessischen Landesregierung. „Aufgabe des Programms ist es, Schüler*innen […], in die Lage zu versetzen, individuell und gewaltfrei auf gewaltbesetzte […] Situationen des öffentlichen Raums zu reagieren und angemessen zu handeln."[16] Ausgebildete PiT-Kräfte der Polizei, Jugendhilfe und Lehrerschaft (sog. PiT-Team) schulen die Schüler*innen der Albertus-Magnus-Schule an fünf auf das Schuljahr verteilten Tagen. Ein Tag widmet sich auch dem Thema der sexualisierten Gewalt. In jedem PiT-Team ist eine Präventionskraft gegen sexualisierte Gewalt seitens der Lehrkräfte und der Polizei vertreten, wodurch die Schüler*innen die Ansprechpartner*innen im Bereich der sexualisierten Gewalt auch persönlich kennenlernen. Weil diese Polizist*innen auch den Projekttag „Denken statt senden" (s.o.) durchführen, zeichnet sich hier eine gewisse personelle Kontinuität ab.
7	**Erleben macht Schule:** Das Projekt dient primär der „Suchtprävention", leistet aber dennoch einen Beitrag zur Prävention

[15] https://www.ams-viernheim.de/beratung-begleitung/medienschutz/ (Zugriffsdatum: 12.11.2022)
[16] https://netzwerk-gegen-gewalt.hessen.de/programme/praevention-im-team-pit (Zugriffsdatum: 06.04.2023)

	der sexualisierten Gewalt, weil es darauf abzielt, das Selbstbewusstsein und die Konfliktfähigkeit unserer Schüler*innen zu stärken. Selbstbewusste und sozial kompetente Kinder und Jugendliche werden seltener Opfer sexualisierter Gewalt.
10	**Reflexionstage – Ein Projekt unserer Schulseelsorge** „Die Reflexionstage sind ein Angebot für die 10. Klassen, sich gemeinsam in einem Freizeithaus mit Fragen und Themen zu beschäftigen, die im Unterricht (oft) zu kurz kommen: Wer bin ich? Wie sehen andere mich? Was ist das - mein Leben? Wo will ich hin? Wie soll ich handeln?“[17] Die Reflexionstage führen Lehrer*innen durch, die im Bereich der Prävention sexualisierter Gewalt geschult sind. Damit bauen die Schüler*innen in vertrauter Atmosphäre eine Beziehung zu Kolleg*innen auf, die unseren Schüler*innen auch als Ansprechpartner*innen bei sexualisierter Gewalt zur Verfügung stehen.
12 und 13	**LionsQuest – Erwachsen handeln (Teil II und III)** Hier findet das in der Jahrgangsstufe 5 eingeführte Projekt seine Fortsetzung, wodurch ein weiterer Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt geleistet wird.
Jahrgangsüber-greifende Angebote und Maßnahmen	**AG „Medienscouts“ für Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe 8 (Teil III des Medienschutzes an der AMS Viernheim):** Die AG beschäftigt sich mit den Möglichkeiten, aber auch mit den Gefahren der modernen Medien, wobei der Schwerpunkt auf der Internetnutzung liegt. Dabei lernen die Schüler*innen auch andere Schüler*innen zu diesen Themen zu schulen. Die Medienscouts treten auch als „Experten“ bei den Projekten „Netzführerschein“ und am sog. „Eltern-LAN-Abend“ auf. Damit bilden wir an unserer Schule Jugendliche zu „Medienexperten“ aus, die auch im Umgang mit sexualisierter Gewalt Expertise entwickeln, die sie als Multiplikatoren an Schüler*innen weitergeben.[18]
Jahrgangsüber-greifende Angebote und Maßnahmen	**Curriculare Verankerung:** Selbstbewusste Kinder und Jugendliche werden seltener Opfer sexualisierter Gewalt. Im Rahmen des kompetenzorientierten Unterrichts fördern wir diese Entwicklung von Beginn an im Allgemeinen. Mit dem Thema „Sexueller Missbrauch“ im Speziellen setzen sich die Schüler*innen im Fach Biologie bereits in der Jahrgangsstufe 5 auseinander.

[17] https://www.ams-viernheim.de/beratung-begleitung/schulseelsorge/ (Zugriffsdatum: 12.11.2022)
[18] https://www.ams-viernheim.de/beratung-begleitung/medienschutz/ (Zugriffsdatum: 12.11.2022)

3.5.2. Aus- und Fortbildung (§ 9, 14 PrävO)

„In allen Fällen, in denen die Diözese die Aus- und Fortbildung von Beschäftigten im kirchlichen Dienst selbst oder mitverantwortet, besteht die Verpflichtung, die Themenfelder der Prävention verbindlich zu regeln“, heißt es in der Präventionsordnung (§ 9 PrävO). Dem wird an der Albertus-Magnus-Schule auf drei Arten Rechnung getragen:

- An der Albertus-Magnus-Schule wurde eine Lehrkraft vom „Institut für Lehrerfort- und –weiterbildung“ zur Präventionskraft im Bereich der sexualisierten Gewalt ausgebildet. Regelmäßig tritt diese verantwortliche Präventionskraft als Multiplikator auf, indem Fortbildungsinhalte auf Gesamtlehrerkonferenzen an das gesamte Kollegium sowie anwesende Vertreter der Schüler- und Elternschaft weitergegeben werden. Damit werden bereits jetzt alle Lehrkräfte zu Fragen der Prävention gegen sexualisierte Gewalt intern geschult.
- Der Kreis der extern fortgebildeten Lehrkräfte wird stetig erweitert. Das Gros des Schulseelsorge-Teams hat bereits Fortbildungsveranstaltungen dazu besucht. Die Quote der entsprechend qualifizierten Lehrkräfte soll in den nächsten Jahren stetig erhöht werden.
- Personen in Leitungsfunktionen wurden/werden zusätzlich zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung bei der (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzeptes geschult.

3.6. Verhaltenskodex (§ 10 PräVO)

3.6.1. Verhaltenskodex der Mitarbeiter*innen (inkl. Selbstauskunftserklärung)

Wirksame Präventionsarbeit beruht auf transparenten und verlässlichen Strukturen, einer Kultur der Achtsamkeit sowie klaren Vereinbarungen und Regelungen, die für jede Person verbindlich sind, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig ist. Die Albertus-Magnus-Schule entwickelte dazu folgenden Verhaltenskodex (inkl. Selbstauskunftserklärung), den jede*r Mitarbeiter*in der Albertus-Magnus-Schule sowie jede*r für die Schule ehrenamtlich oder auf Honorarbasis Tätige mit ihrer/seiner Unterschrift anerkennt (siehe Personalakte).

Verhaltenskodex

Nach bestem Wissen und Gewissen trage ich dafür Sorge alles zu tun, dass im schulischen Kontext niemand seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt erfährt.

1. Ich unterstütze die Schüler*innen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen, glaubens- und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Zudem unterstütze ich sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe wirksam einzutreten.
2. Meine Arbeit in der Schulgemeinschaft ist geprägt von wechselseitiger Wertschätzung und gegenseitigem Vertrauen. Ich achte die Rechte und Würde aller.
3. Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Dabei respektiere ich die individuellen Grenzen von anderen. Dies bezieht sich insbesondere auf die Intimsphäre von jungen Menschen.
    - Ich beachte dies auch im Umgang mit Medien, insbesondere bei der Nutzung von Foto, Film, Handy und Internet (siehe Hausordnung in der jeweils gültigen Fassung).
    - Ich beachte dies auch im Rahmen des Sportunterrichts.
        - Mir ist bewusst, dass die Umkleidesituationen beim Sport- und Schwimmunterricht im Hinblick auf die Intimsphäre sensible Situationen sind. Dusch- und Umkleidesituationen finden deshalb immer geschlechtergetrennt und mit gleichgeschlechtlicher Aufsichtsperson - wann immer möglich - statt. Erkennbare Bedürfnisse nach Intimsphäre der einzelnen Schüler*innen im Laufe ihrer Entwicklung beachte ich.
        - Innerhalb des Sportunterrichts sind Hilfestellungen zur sicheren Einübung von Bewegungsabläufen notwendig. Dies erfordert Körperkontakt und setzt das Einverständnis der Schüler*innen voraus.
        - Ich achte darauf, dass Schüler*innen adäquate Sportkleidung tragen und weise sie gegebenenfalls darauf hin.
    - Klassenfahrten und Übernachtungsveranstaltungen sind fester Bestandteil der schulischen Arbeit. Hierbei achte ich darauf, dass Schüler*innen geschlechtergetrennt schlafen.
4. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.

5. Ich achte auf jede Form persönlicher Grenzverletzung und leite die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Menschen ein. Verhalten sich die im Raum der Schule tätigen Personen oder die mir anvertrauten Schüler*innen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Betroffenen ein. Ich höre zu, wenn sie mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte oder körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt nicht nur von männlichen, sondern auch von weiblichen Tätern verübt wird und dass nicht nur Mädchen, sondern auch Jungen zu Opfern werden.
6. Im Konfliktfall ziehe ich fachliche Unterstützung und Hilfe im Sinne von Punkt 3.2. des ISK der Albertus-Magnus-Schule hinzu und informiere die Verantwortlichen. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-)Ansprechpartner*innen für mein Bistum, meine Schule und deren Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen. Die mir anvertrauten Informationen behandele ich sensibel. Der Schutz der Schüler*innen steht dabei an erster Stelle.
7. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Schüler*innen bewusst. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Schutzbefohlenen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
9. Ich wurde zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen (https://bistummainz.de/organisation/praevention/verordnung/) meines Bistums informiert, habe diese gelesen und habe Kenntnis, dass ich mich stets aktuell auf der Bistumshomepage (https://bistummainz.de/organisation/praevention/) über Fort- und Weiterbildungsangebote und zu präventionspraktischen Fragestellungen informieren kann.
10. Selbstauskunftserklärung: Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten umgehend mitzuteilen.

3.6.2. Verhaltenskodex der Schüler*innen

Die Hausordnung der Albertus-Magnus-Schule umfasst einzelne Regeln, die sexualisierter Gewalt unter Schüler*innen präventiv entgegenwirken. Diese Hausordnung erkennt jede*r Schüler*in und jedes Elternteil mit der Aufnahme in unsere Schulgemeinschaft mit ihrer/seiner Unterschrift an. Folgende Maßnahmen sollen Grenzverletzungen verhindern:

- Bild- und Tonaufnahmen auf dem Schulgelände bedürfen der Genehmigung durch die Schulleitung. Für Aufnahmen im Rahmen des Unterrichts genügt die Genehmigung durch die jeweilige Lehrkraft.
- Ist eine Klasse bzw. ein Kurs zu Beginn des Unterrichts ohne Lehrer*in, muss der Klassen- oder Kurssprecher*in nach 5 Minuten das Sekretariat verständigen.
- In Fünfminuten-Pausen ohne Raumwechsel bleiben die Klassen in den jeweiligen Räumen.
- In den großen Pausen halten sich die Schüler*innen in den Pausenbereichen auf. Zu Beginn der großen Pausen verlässt die unterrichtende Lehrkraft den Klassenraum zuletzt und schließt ihn ab.
- Als Pausenbereiche gelten der Schulhof, der Hortus floralis und das EG Nord. In der Mittagspause ist das EG Süd (einschl. Aufenthaltsraum) zusätzlicher Pausenbereich. Die Bibliothek kann in den Pausen zur Stillarbeit genutzt werden. […] Der Zugang zur Bibliothek ist nur über das EG Nord möglich. Nicht gestattet ist der Aufenthalt auf dem Fahrrad-Abstellplatz, im Fahrradkeller und in der Aula sowie im Anbau, in den Obergeschossen und auf dem Platz vor der Sporthalle. Der Parkplatz nördlich der Schule gehört zwar zum Schulgelände, der Aufenthalt dort während der Pausen ist aber den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I nicht gestattet.

4. Inkrafttreten

Das vorliegende Institutionelle Schutzkonzept der Albertus-Magnus-Schule trat nach inhaltlicher Prüfung durch die „Koordinationsstelle Prävention“ des Bistums Mainz sowie des Dezernats Bildung des Bistums Mainz und einem Mehrheitsbeschluss der Gesamtlehrerkonferenz der Albertus-Magnus-Schule zum Schuljahresbeginn 2022/23 in Kraft.